

STUDIE

Gap-Analyse zu den Umwelt- und Sozialstandards von Zertifizierungsprogrammen im freiwilligen Kohlenstoffmarkt

Aktualisierte Version 2024



Autor:innen

Sophia Lauer

Nora Wissner

Felix Fallasch

Nele Kampffmeyer

Öko-Institut

STIFTUNG
Allianz für
Entwicklung
und Klima



 **Öko-Institut e.V.**
Institut für angewandte Ökologie
Institute for Applied Ecology

Berlin, 07. Oktober 2024
Hinweis zu den Ergebnissen dieser Studie

In der Gap-Analyse wurde überprüft, ob die Regeln der Zertifizierungsprogramme mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW übereinstimmen. Diese Prüfung basiert auf den Performance Standards der International Finance Corporation (IFC). Dafür wurden Dokumente der Zertifizierungsprogramme ausgewertet, die diese bis zum Stichtag 01.02.2024 veröffentlicht haben.

Aktualisierungen dieser Dokumente oder neu veröffentlichte Unterlagen nach dem 01.02.2024 konnten in der Analyse und den Tabellen der Studie nicht berücksichtigt werden und könnten die Ergebnisse beeinflussen.

Im Folgenden bieten wir einen Überblick über Zertifizierungsprogramme, die seit dem 01.02.2024 ihre Standarddokumente aktualisiert haben:

Programm	In der Studie analysierte Version	Zum Stichtag 07.10.2024 gültige Version	Anmerkungen
Climate Action Reserve	Version 9.1	Version 9.2	Neue Version vom 15.04.2024
Global Tree C-Sink	Version 0.9	Version 1.0	Bei der in der Studie analysierten Version 0.9 handelt es sich um eine Pilotversion des Global Tree C-Sink Standards. Die ab dem 15.03.2024 gültige Version beinhaltet zusätzliche Anforderungen, die in den Ergebnissen nicht berücksichtigt sind.
Plan Vivo	Project requirements v5.1	Project requirements v5.1	Neue Dokumente, wie die ab August 2024 verfügbaren Handreichungen „Environmental and Social Risk Management in Plan Vivo Projects“ und „Conducting the Environmental and Social Assessment for Plan Vivo Projects“ können weitere Anforderungen enthalten die in den Ergebnissen nicht berücksichtigt sind.
PuroEarth	General rules v4.0	General rules v4.0	Eine im Mai 2024 veröffentlichte neue Version der Stakeholder Engagement Requirements (v1.1) ist in den Ergebnissen nicht berücksichtigt.
Social Carbon Standard	Version 6.1	Version 6.2	Neue Version vom 30.05.2024
Verified Carbon Standard	Version 4.5	Version 4.7	Neue Version vom 16.04.2024

Die in dieser Studie vorgestellten Ergebnisse gelten möglicherweise nicht mehr für die in der Tabelle aufgeführten Zertifizierungsprogramme. Neuere Versionen der jeweiligen Standards können deutlich besser abschneiden als die hier geprüfte Version.

Die Stiftung Allianz Entwicklung und Klima plant, diese Konformitätsprüfung in regelmäßig zu aktualisieren. Die Aktualisierung der Studie ist mit einem Abstand von rund drei Jahren vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1. Hintergrund	6
2. Methode	6
2.1 Anzuwendende Umwelt- und Sozialstandards	7
2.2 Betrachtete Zertifizierungsprogramme	7
2.2.1 Kernprogramme	9
2.2.2 Komplementärprogramme	10
3. Auswertung	11
3.1 Zusammenfassende Bewertung	11
3.2 Detailliertere Auswertung je Zertifizierungsprogramm	11
3.2.1 ACR	12
3.2.2 CAR	13
3.2.3 CDM	14
3.2.4 GCC	14
3.2.5 GS4GG	15
3.2.6 Plan Vivo	16
3.2.7 TREE C-Sink	16
3.2.8 VCS	17
3.2.9 Puro.earth	17
3.2.10 SCS	18
3.2.11 CCBS	18
3.2.12 SD VISta	19
3.2.13 FCS	20
3.3 Einordnung U&S-Standards im Kontext VCM	20
4. Fazit	21
5. Referenzen	22

Abkürzungsverzeichnis

ACR	American Carbon Registry
AFOLU	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Formen der Landnutzung (Englisch: Agriculture, Forestry and Other Land Uses)
ART TREES	ART Architecture for REDD+ Transactions
CAR	Climate Action Reserve
CCBS	Climate, Community and Biodiversity Standards
CDM	Clean Development Mechanism
FCS	Fairtrade Climate Standard
FPIC	Free, Prior and Informed Consent
GCC	Global Carbon Council
GS4GG	Gold Standard for the Global Goals
IFC	International Finance Corporation
ILO	International Labour Organization
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PS	Performance Standard
SCS	Social Carbon Standard
SD VISta	Sustainable Development Verified Impact Standard
U&S	Umwelt und Sozial
VCM	Freiwilliger Kohlenstoffmarkt (Englisch: Voluntary Carbon Market)
VCS	Verified Carbon Standard

Zusammenfassung

Verbindliche Umwelt- und Sozialstandards (U&S-Standards) sind ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass Projekte auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt sozialverträglich gestaltet werden und keine negativen Auswirkungen auf die lokale Umwelt haben. Durch Vorgaben an Projektdesign und -umsetzung sowie Ausgestaltung von Berichtspflichten können Risiken im Sinne des Vorsorgeprinzips vorab identifiziert, bewertet und durch entsprechende Projektanpassungen minimiert werden. Durch Vorgaben an Prozesse für die Projektumsetzung kann darüber hinaus sichergestellt werden, dass verbleibende Risiken unter Berücksichtigung der Interessen lokaler Akteure wirkungsvoll gehandelt werden.

U&S-Standards haben eine lange Tradition in der Entwicklungszusammenarbeit und sind basierend auf Erfahrungen in ihrer Anwendung kontinuierlich weiterentwickelt worden. Heute gelten die *Performance Standards* der *International Finance Cooperation (IFC)* als Leitwerk für robuste U&S-Standards, an denen sich auch die *Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW-Entwicklungsbank (KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie)* orientiert.

Projekte des freiwilligen Kohlenstoffmarktes haben oft eine ähnliche Umsetzungsstruktur wie öffentlich finanzierte Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und finden in vergleichbaren lokalen Kontexten statt. Darüber hinaus ist ein positiver Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung oft ein zentraler Bestandteil ihrer Zielsetzung. Es ist daher wichtig, dass auch bei diesen Projekten robuste U&S-Standards eingehalten werden. Die Verantwortung solche U&S-Standards vorzugeben liegt dabei bei den Zertifizierungsprogrammen, welche die übergeordneten Regeln definieren, die durch Projektumsetzende einzuhalten sind.

Im Rahmen dieser Studie wurde analysiert, inwieweit die U&S-Standards der Zertifizierungsprogramme mit international als vorbildliche Referenzstandards eingestuften Regelwerken vergleichbar sind. Dazu wurden diese auf Konformität mit den IFC-Performance Standards und der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie geprüft. Es handelt sich bei dieser Studie um eine Aktualisierung einer bereits im Jahr 2020 durchgeführten Analyse. Diese bedingt sich unter anderem aus der Novellierung der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie im Jahr 2023, sowie der Einführung neuer Vorschriften einzelner Zertifizierungsprogramme bezüglich ihrer U&S-Standards. Gleichzeitig wurden im Rahmen dieser Studie weitere Zertifizierungsprogramme aufgenommen, die nicht Gegenstand der Studie aus dem Jahr 2020 waren.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die U&S-Standards vieler Zertifizierungsprogramme zum Teil deutlich hinter den Anforderungen der IFC-Performance Standards und damit auch der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie zurückbleiben. Insgesamt sind die Zertifizierungsprogramme sehr unterschiedlich aufgestellt.

Mit dem Gold Standard for the Global Goals (GS4GG) gibt es nur ein Zertifizierungsprogramm, das eine insgesamt hohe Konformität erreicht. Hieraus ergeben sich Risiken für Käufer:innen, da potenziell negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt und eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Projekte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Allerdings können individuelle Projekte trotz ungenügender U&S-Standards des Zertifizierungsprogramms Risiken wirksam managen, wenn freiwillig entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, die über die Anforderungen hinausgehen. Sind Projekte unter einem Programm zertifiziert, das eine geringe Konformität aufweist, empfiehlt sich daher eine genaue Prüfung der jeweiligen Projekte, um entsprechende Risiken besser einschätzen zu können.

Die Ergebnisse dieser Studie können hierfür eine erste Orientierung geben. Dabei sollte beachtet werden, dass hier nur eine grobe Kategorisierung im Hinblick auf die Konformität vorgenommen wird. Hinter dieser stecken zahlreiche Einzelaspekte, die in den jeweiligen IFC-Performance Standards vorgegeben werden. Dies gilt vor allem für Performance Standard 1, unter dem sehr viele Aspekte eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems abgedeckt sind. Bei einer mittleren Konformität mit Performance Standard 1 können daher trotzdem viele Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden, die für bestimmte Käufer:innen einen hohen Stellenwert haben können, wie z.B. ein Verbot von Menschenrechtsverletzungen.

Käufer:innen sollten darüber hinaus auch immer prüfen, ob Projekte ein regelmäßiges Monitoring der Auswirkungen durchführen und ob die Einhaltung der Regeln unabhängig verifiziert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein gutes Projektdesign auch tatsächlich zu den gewünschten positiven Effekten auf nachhaltige Entwicklungsziele führen kann.

Positiv festzuhalten ist, dass einige Zertifizierungsprogramme ihre Vorgaben zu U&S-Standards seit dem Jahr 2020 aktualisiert haben und dadurch einige der Lücken schließen konnten, die in der vorherigen Version der Studie identifiziert worden waren. Dies ist vermutlich auch auf die umfangreichen Bemühungen des freiwilligen Kohlenstoffmarktes zurückzuführen, die Qualität von Emissionsgutschriften zu verbessern. Neben dem Aufkommen von Rating-Agenturen als Dienstleister für die Qualitätsprüfung von einzelnen Projekten ist dabei auch der *Integrity Council for the Voluntary Carbon Market (IC-VCM)* hervorzuheben, der eine Reihe von Kernprinzipien (*Core Carbon Principles*) für gute Qualität definiert hat. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass dieser Weg konsequent weiterverfolgt werden sollte. Den Zertifizierungsprogrammen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie müssen ihre Regelwerke weiter stärken und so Rahmenbedingungen für projektentwickelnde schaffen, Risiken im Sinne des Vorsorgeprinzips zu minimieren und besser zu managen.

1. Hintergrund

Erhebliche Klimaschutzmaßnahmen müssen global schnell umgesetzt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Freiwillige Emissionsgutschriften können Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in Ländern des Globalen Südens voranbringen und werden global zunehmend nachgefragt. Um diese positiven Klimaschutz- und Entwicklungswirkungen zu erzielen, müssen Projekte hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. Denn es gilt, das Risiko zu minimieren, dass Projekte im freiwilligen Kohlenstoffmarkt (im Englischen „*Voluntary Carbon Market*“, kurz *VCM*) nicht intendierte negative Umwelt- und Sozialwirkungen haben können, sondern stattdessen tatsächlich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Nachfragende (wie z.B. Unternehmen) wollen Reputationsrisiken vermeiden, wenn sie Kompensationsprojekte in Ländern des Globalen Südens unterstützen. Daher ist die Förderung und Sicherstellung der Integrität des VCM essenziell.

Um hohe Qualität zu gewährleisten und Reputationsrisiken zu reduzieren, setzen Zertifizierungsprogramme im VCM Anforderungen für Projektentwickelnde, und stellen sicher, dass Projekte in einer umweltschonenden und sozialverträglichen Art und Weise umgesetzt werden. Diese Rahmenbedingungen können beispielweise gewährleisten, dass im Rahmen von Landnutzungsprojekten Menschen ihren Wohnort nicht verlassen müssen, die lokale Bevölkerung ausreichend vor der Projektimplementierung konsultiert wird sowie Beschwerdemechanismen eingerichtet werden. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken von Entwicklungsprojekten im Sinne der Sorgfaltspflicht sicherzustellen,

wurden Umwelt- und Sozialstandards (U&S-Standards) etabliert, welche umfangreiche Anforderungen an die Projektentwicklung und -umsetzung stellen.

Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima („Stiftung“) verfolgt das Ziel, durch freiwilliges Engagement eine nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, bringt die Stiftung Nachfragende (z.B. Unternehmen, Verbände und Behörden), die innerhalb ihrer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie neben Emissionsreduktionsmaßnahmen auch Klimaschutzprojekte im Globalen Süden fördern, mit Partner:innen (z.B. Anbieter:innen und Entwickler:innen von CO₂-Kompensationsprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern) zusammen. Diese Projekte sollen höchsten Qualitätsansprüchen entsprechen – sowohl an Klimawirksamkeit als auch bei den Aspekten Umwelt und Soziales.

Im Rahmen dieser Studie wird geprüft, inwieweit die Vorgaben von Zertifizierungsprogrammen im VCM mit den Anforderungen ausgewählter U&S-Standards übereinstimmen. Die Studie ist eine Aktualisierung der im Jahr 2020 durchgeführten Gap-Analyse der Stiftung (Vogelsberger et al. 2020). Unter Berücksichtigung von Revisionen werden die zuvor acht untersuchten Zertifizierungsprogramme nochmals auf Konformität mit ausgewählten U&S-Standards geprüft. Zudem wird die Analyse auf sechs weitere Zertifizierungsprogramme ausgeweitet. Darüber hinaus werden potenzielle U&S-Risiken, die mit Projekten der jeweiligen Zertifizierungsprogramme bestehen, evaluiert.

2. Methode

Im Rahmen dieser Gap-Analyse wird evaluiert, inwieweit 14 Zertifizierungsprogramme den Anforderungen etablierter U&S-Standards entsprechen. Zudem werden potenzielle Umwelt- und Sozialrisiken identifiziert, welche Projekte, die unter diesen Zertifizierungsprogrammen zertifiziert werden, mit sich bringen können.

Im ersten Schritt wird ein Analyseraster erstellt, das den systematischen Abgleich der Dokumente der Zertifizierungsprogramme mit den ausgewählten U&S-Standards strukturiert. Dazu werden die Kernanforderungen herangezogener U&S-Standards identifiziert und in entsprechende Indikatoren formuliert, die erfüllt sein müssen, um diesen Kernanforderungen zu entsprechen.

Im zweiten Schritt wird das Analyseraster auf die zu untersuchenden Zertifizierungsprogramme angewendet. Es wird mit Hilfe der im ersten Schritt erarbeiteten Indikatoren geprüft, welche Mindestanforderungen der U&S-Standards durch die Vorgaben der Zertifizierungsprogramme abgedeckt werden. Dabei wird zwischen zwei Gruppen an Zertifizierungsprogrammen unterschieden:

- Gruppe 1 beinhaltet acht Zertifizierungsprogramme, welche bereits in der Gap-Analyse aus dem Jahr 2020 analysiert wurden,
- Gruppe 2 beinhaltet sechs weitere Zertifizierungsprogramme, welche im Rahmen dieser Studie das erste Mal analysiert werden.

Da für die Zertifizierungsprogramme in Gruppe 1 bereits eine Bewertung vorliegt, wird für diese Programme geprüft, ob die in der Gap-Analyse aus dem Jahr 2020 ermittelten Bewertungen auch im Jahr 2024 noch zutreffend sind, oder sich seither Änderungen ergeben haben, die eine Neubewertung erforderlich machen. Dabei werden sowohl Revisionen der U&S-Standards als auch Revisionen der Vorgaben der Zertifizierungsprogramme berücksichtigt. Auf Zertifizierungsprogramme der Gruppe 2 wird hingegen das gesamte Analyseraster angewendet. Dabei werden zunächst Kerndokumente der Zertifizierungsprogramme, welche Vorgaben zu U&S Auswirkungen festlegen, identifiziert und analysiert. Daraufhin wird geprüft, ob und welche der entwickelten Indikatoren im Analyseraster durch die U&S-Anforderungen der Zertifizierungsprogramme erfüllt werden und welche Lücken im Vergleich zu den anzuwendenden U&S-Standards bestehen.

Im dritten Schritt werden die Ergebnisse aus der Anwendung des Analyserasters aufbereitet und systematisiert. Insgesamt werden alle Zertifizierungsprogramme im Hinblick auf das Indikatorenset analysiert und geprüft, inwiefern die Anforderungen der Zertifizierungsprogramme den Anforderungen etablierter U&S-Standards entsprechen.

2.1 Anzuwendende Umwelt- und Sozialstandards

Grundlage der Gap-Analyse sind die folgenden U&S-Standards, anhand derer die Anforderungen der Zertifizierungsprogramme geprüft werden:

- Die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW-Entwicklungsbank (Juni 2023), inklusive
 - Einhaltung der Ausschlusslisten der KfW-Entwicklungsbank
 - Alle acht IFC Performance Standards (PS) (2012):
 - IFC PS 1 Assessment and Management of Environmental and Social Risks and Impacts
 - IFC PS 2 Labour and Working Conditions
 - IFC PS 3 Resource Efficiency and Pollution Prevention
 - IFC PS 4 Community Health, Safety, and Security
 - IFC PS 5 Land Acquisition and Involuntary Resettlement
 - IFC PS 6 Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources
- IFC PS 7 Indigenous Peoples
- IFC PS 8 Cultural Heritage
- World Bank Group General Environmental and Health and Safety Guidelines (2007) und der Industry Specific Guidelines
- Guidelines on Incorporating Human Rights Standards and Principles, Including Gender, in Programme Proposals for Bilateral German Technical and Financial Cooperation (2013).
- International Labour Organization (ILO) Core Labour Conventions
- UN Basic Principles and Guidelines on Development-based Evictions and Displacement (2007), insbesondere §§ 42, 49, 52, 54 und 60) sowie das IFC Handbook for Preparing a Resettlement Action Plan (2002) und das World Bank Involuntary Resettlement Sourcebook (2004).

2.2 Betrachtete Zertifizierungsprogramme

Im Rahmen der Gap-Analyse werden 14 Zertifizierungsprogramme ausgewertet (**Tabelle 1**). Acht dieser Zertifizierungsprogramme wurden bereits in der Vorstudie aus dem Jahr 2020 auf deren Lücken im Hinblick auf etablierte U&S-Standards evaluiert (Vogelsberger et al. 2020). Für diese Zertifizierungsprogramme wird geprüft, ob seit dem Jahr 2020 Revisionen bezüglich U&S-Anforderungen durchgeführt wurden. Dazu werden die aus den Jahren 2020 und 2023 jeweils gültigen Versionsnummern der zugrundeliegenden Dokumente abgeglichen. Das Ergebnis zeigt, dass lediglich CDM, CCBS und SD VISta keine Aktualisierungen vorgenommen haben. Sechs Zertifizierungsprogramme wurden in der Vorstudie nicht berücksichtigt und werden in dieser Analyse zum ersten Mal ausgewertet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die betrachteten Zertifizierungsprogramme und das jeweilige Hauptdokument, welches für die Analyse berücksichtigt wurde. In Fällen, in denen diese Hauptdokumente auf weitere Regelwerke und Dokumente, wie z.B. Vorgaben zur Durchführung von Konsultationen lokaler Interessenträger:innen oder Vorlagen zur Projektfortschrittskontrolle, verweisen, wurden diese für die Analyse zusätzlich gesichtet und bei der Bewertung berücksichtigt.

Global betrachtet sind CDM, VCS und GS4GG die drei größten Anbieter von Emissionsgutschriften. Etwa 89% aller Emissionsgutschriften wurden unter diesen drei Programmen zertifiziert. Die 14 untersuchten Zertifizierungsprogramme unterscheiden sich stark im Hinblick auf ihren Entstehungshintergrund, Menge der zertifizierten Emissionsgutschriften sowie Anzahl der zulässigen Projekttypen. Zudem lassen sich die Zertifizierungsprogramme unterteilen in 11 Kernprogramme, d.h. Zertifizierungsprogramme, die eigenständig Emissionsgutschriften ausgeben, und drei Komplementärprogramme, d.h. zusätzliche Zertifizierungen, die nur in Kombination mit Kernprogrammen vorgenommen werden können.

Die folgenden Daten und Informationen zu den Zertifizierungsprogrammen werden zum Stand Dezember 2023 analysiert. Eine Ausnahme besteht für Daten aus dem GCC Register, welche aufgrund mangelnder Information zum Ausgabedatum den Stand zum Januar 2024 widerspiegeln. Die Daten für ACR, CAR, VCS, und GS4GG basieren auf der Berkeley Public Policy Datenbank Version 10¹. Daten für den CDM stammen von der UNFCCC Datenbank², während Daten für Plan Vivo dem S&P Global angehörigen und IHS Markit Register³ entnommen sind. Die Daten für ART⁴, GCC⁵, Puro.Eath⁶, SCS⁷, CCBS⁸ und SD VISta⁹ basieren auf deren jeweiligen Registern.

¹ <https://gspp.berkeley.edu/research-and-impact/centers/cepp/projects/berkeley-carbon-trading-project/offsets-database>

² <https://cdm.unfccc.int/Projects/projsearch.html>

³ https://mer.markit.com/br-reg/public/index.jsp?entity=issuance&sr=false&sort=account_name&dir=ASC&start=0&entity_domain=Markit&additionalCertificationId=&acronym=PV&standardId=100000000000004&categoryId=100000000000001&unitClass=

⁴ <https://art.apx.com/myModule/rpt/myrpt.asp?r=212>

⁵ <https://mer.markit.com/br-reg/public/public-view/#/issuance>

⁶ <https://registry.puro.earth/carbon-sequestration/retirements>

⁷ https://wilder.earth/social_carbon

⁸ <https://registry.verra.org/app/search/CCB>

⁹ <https://registry.verra.org/app/search/SDVISTA>

Zertifizierungsprogramm und analysiertes Hauptdokument	In Vorstudie berücksichtigt?	Aktualisierungen der U&S-Anforderungen vorgenommen?
American Carbon Registry (ACR) <i>ACR standard v.8</i>		
Climate Action Reserve (CAR) <i>CAR program manual v.9.1</i>		
Clean Development Mechanism (CDM) <i>CDM standard for project activities v.3 and programmes of activities v.3.1</i>		
Climate, Community and Biodiversity Standards (CCBS) <i>CCBS standard v.3.1</i>		
Fairtrade Climate Standard (FCS) <i>FCS standard v.1</i>		
Global Carbon Council (GCC) <i>GCC standard v.3.1</i>		
Gold Standard for the Global Goals (GS4GG) <i>GS4GG safeguarding principles and requirements v.2.1</i>		
Plan Vivo <i>Plan Vivo project requirements v.5.1</i>		
Puro.earth <i>Puro.earth general rules v.4</i>		
Social Carbon Standard (SCS) <i>SCS standard v.6.1</i>		
Sustainable Development and Verified Impact Standard (SD VISTa) <i>SD VISTa standard v.1.0</i>		
TREE C-Sink <i>TREE C-Sink standard v.0.9</i>		
TREES – The REDD+ Environmental Excellence Standard von Architecture for REDD+ Transactions (ART TREES) <i>TREES standard v.2.0</i>		
Verified Carbon Standard (VCS) <i>VCS standard v.4.5</i>		

Tabelle 1: Status betrachteter Zertifizierungsprogramme

2.2.1 Kernprogramme

ACR wurde bereits 1996 als freiwilliges Treibhausgasregister von *Winrock International* gegründet.¹⁰ Im Jahr 2009 veröffentlichte ACR einen ersten Standard zur Zertifizierung von Kohlenstoffgutschriften. ACR zertifiziert Projekte der Typen Landwirtschaft, Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, chemische Prozesse, Waldwirtschaft und Landnutzung, industrielle und kommerzielle Prozesse, erneuerbare Energien, Transport sowie Abfallwirtschaft. Die Menge an ausgegebenen Emissionsgutschriften beläuft sich auf etwas mehr als 240 Millionen.

ART TREES ist ein 2018 gegründetes¹¹ Zertifizierungsprogramm, welches sich auf Emissionsgutschriften für Projekte auf Verwaltungs- und nationaler Ebene spezialisiert. ART TREES zertifiziert ausschließlich Emissionsgutschriften aus Projekten zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Degradierung von Wäldern (im Englischen „Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation“, kurz REDD+). Global wurden bereits etwa 33 Millionen Emissionsgutschriften ausgegeben. Aufgrund der Zertifizierung auf Verwaltungsebene kann ein Abgleich mit den hier betrachteten U&S-Standards nicht gleichermaßen vorgenommen werden, da diese sich gezielt auf eine Umsetzung auf Projektebene richten. ART TREES stützt seine U&S-Standards auf die unter der Klimarahmenkonvention verabschiedeten Cancun Safeguards für REDD+. Für eine Bewertung deren Robustheit bedarf es eines anderen methodischen Ansatzes.

CAR ist ein Zertifizierungsprogramm, welches 2008 gegründet wurde, um Projekte in Nordamerika zu zertifizieren.¹² CAR zertifiziert Projekte der Typen Landwirtschaft, chemische Prozesse, Waldwirtschaft und Landnutzung, industrielle und kommerzielle Prozesse sowie Abfallwirtschaft. Die global ausgegebenen Emissionsgutschriften belaufen sich auf etwas mehr als 180 Millionen.

Der **CDM** ist das Zertifizierungsprogramm mit der bisher höchsten Anzahl an global ausgegebenen Emissionsgutschriften (2,4 Milliarden). Der CDM ist Bestandteil des im Jahr 1997 verabschiedeten *Kyoto-Protokolls* und war somit das weltweit erste internationale System zur Klimafinanzierung durch Handel von Emissionsminderungen (Kainou 2022). Der CDM verfolgte den Ansatz, nachhaltige Technologien in Nicht-Annex 1-Staaten¹³ zu fördern und gleichzeitig zur Erreichung ambitionierter Emissionsminderungsziele von Annex 1-Staaten beizutragen. Registrierung von Projekten unter dem CDM war ab 2006 möglich¹⁴ und zulässige Projekttypen waren unter anderem chemische Prozesse, Haushalt

und Gemeinschaft, industrielle und kommerzielle Prozesse, erneuerbare Energien, Transport und Abfallwirtschaft.¹⁵ Bereits im Jahr 2012 kam es jedoch zu einem Nachfrageeinbruch und starken Preisverfall der Emissionsgutschriften (Kainou 2022). Im Jahre 2015 wurde im Rahmen des Artikel 6.2 des Pariser Klimaabkommens ein Nachfolgeinstrument geschaffen, dessen Regeln zurzeit noch ausgearbeitet werden. Der CDM wird somit nicht mehr fortgeführt. Zum Teil werden Projekte nach Prüfung in den neuen Marktmechanismus unter Artikel 6 übernommen, vorausgesetzt der Gastgeberstaat stimmt zu und die neuen Regeln unter Artikel 6 des Pariser Übereinkommens werden eingehalten. Der **GCC** wurde 2016¹⁶ als eine Initiative der *Gulf Organization for Research and Development (GORD)* gegründet und zertifiziert vorwiegend Projekte im Mittlerem Osten und Nordafrika (GCC 2020). GCC erhielt besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der Männer-Fußballweltmeisterschaft in Katar in 2022, da die dadurch entstandenen Emissionen durch GCC zertifizierte Projekte kompensiert wurden.¹⁷ Bis 2023 zertifizierte der GCC etwas über 3 Millionen Emissionsgutschriften, darunter überwiegend Projekte der Typen erneuerbare Energien.¹⁸

GS4GG wurde im Jahr 2003 vom *WWF* und anderen Umweltverbänden zunächst als Komplementärstandard zum CDM entwickelt und legte einen Fokus auf soziale und ökologische Aspekte von Projekten. Mittlerweile ist GS4GG ein eigenständiges Zertifizierungsprogramm im VCM (SAEK 2023). GS4GG zertifiziert Projekte der Typen Landwirtschaft, Haushalt und Gemeinschaft, Waldwirtschaft und Landnutzung, industrielle und kommerzielle Prozesse, erneuerbare Energien, Transport sowie Abfallwirtschaft. Bisher wurden etwa 300 Millionen Emissionsgutschriften mit GS4GG-Zertifizierung ausgegeben.

Plan Vivo wurde 1994 von *Edinburgh Centre for Carbon Management (ECCM)*, *University of Edinburgh* und *El Colegio de la Frontera Sur* und lokalen Partnern gegründet, um Waldprojekte in Mexiko durch Emissionsgutschriften zu fördern. Der erste Zertifizierungsstandard wurde 2001/2002 entwickelt und wurde seitdem regelmäßig aktualisiert. Seit 2009 wird das Zertifizierungsprogramm von der *Plan Vivo Foundation* verwaltet.¹⁹ Plan Vivo zertifiziert ausschließlich Waldwirtschafts- und Landnutzungsprojekte (inkl. Landwirtschaft) in verschiedenen Ländern der Welt. Die global ausgegebenen Emissionsgutschriften belaufen sich auf knapp 13 Millionen. **TREE C-Sink** ist ein von *Carbon Standards International AG* gegründetes Zertifizierungsprogramm, welches zurzeit einen

¹⁰ <https://acrcarbon.org/about-us/>

¹¹ <https://www.artredd.org/about-us/>

¹² <https://www.offsetguide.org/understanding-carbon-offsets/carbon-offset-programs/voluntary-offset-programs/climate-action-reserve/>

¹³ Unter der Klimarahmenkonvention von 1992 (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) werden Mitgliedsstaaten in verschiedene Gruppen unterteilt. Hierbei ist vor allem zwischen Annex-1-Staaten (hauptsächlich Industrieländer) und Nicht-Annex-1-Staaten (vor allem Entwicklungsländer) zu unterscheiden. <https://unfccc.int/parties-observers>

¹⁴ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-kyoto-protocol/mechanisms-under-the-kyoto-protocol/the-clean-development-mechanism>

¹⁵ Projekte unter dem CDM wurden den Projekttypen der Berkeley Datenbank zugeordnet.

¹⁶ <https://www.globalcarboncouncil.com/#>

¹⁷ <https://carboncredits.com/qatars-world-cup-carbon-program-expands-to-issue-up-to-50m-carbon-credits/>

¹⁸ Projekte unter GCC wurden den Projekttypen der Berkeley Datenbank zugeordnet.

¹⁹ <https://www.planvivo.org/history>

Zertifizierungsstandard erarbeitet. Im Jahr 2023 wurde bereits ein erster Entwurf des Standards veröffentlicht, welcher von *Ithaka Institute for Carbon Strategies* entwickelt wurde. Die Veröffentlichung von Version 1.0 des Standards wird im Jahr 2024 erwartet. TREE C-Sink zeichnet sich dadurch aus, dass es ausschließlich Projekte zertifiziert, die naturbasierte CO₂-Senken wie Wälder fördern. Da dieser Projekttyp im Gegensatz zu technologischen CO₂-Senken keine permanente Speicherung von Kohlenstoff garantiert, können TREE C-Sink zertifizierte Projekte nicht genutzt werden, um Emissionen vollständig zu kompensieren. Stattdessen können zertifizierte Projekte als „Global Cooling Service“ genutzt werden, d.h. es kann lediglich der entsprechende „global warming effect“ der Emissionseinsparung über einen bestimmten Zeithorizont kompensiert werden (Carbon Standards International; Ithaka Institute 2023).

VCS ist nach dem CDM das weltweit zweitgrößte Zertifizierungsprogramm mit einer Anzahl an ausgegebenen Emissionsgutschriften von mehr als 1,2 Milliarden. VCS wurde 2005 von *Climate Group*, *International Emissions Trading Association (IETA)* und dem *World Economic Forum* gegründet (Wolters et al. 2018) und wird von Verra verwaltet.²⁰ VCS zertifiziert Projekte der Typen Landwirtschaft, Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, chemische

Prozesse, Waldwirtschaft und Landnutzung, Haushalt und Gemeinschaft, industrielle und kommerzielle Prozesse, erneuerbare Energien, Transport sowie Abfallwirtschaft.

Puro.earth ist ein 2018²¹ gegründetes Zertifizierungsprogramm, welches einen besonderen Schwerpunkt auf die Zertifizierung von technischen Ansätzen zur CO₂-Entnahme (im Englischen „engineered carbon removals“) legt. Der erste Puro-Standard wurde 2019 veröffentlicht.²² Seitdem hat Puro.earth insgesamt 0,2 Millionen Emissionsgutschriften für die Projekttypen Landwirtschaft, industrielle und kommerzielle Prozesse, Abfallwirtschaft oder auch hölzerne Bauelemente ausgegeben.²³

SCS wurde im Jahr 2000 von der brasilianischen NGO *Ecológica Institute* als Komplementärstandard gegründet (Wolters et al. 2018).²⁴ SCS zertifizierte zunächst keine Emissionsgutschriften, sondern wurde in Kombination mit anderen Zertifizierungsprogrammen wie dem VCS oder CDM genutzt, um positive Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung hervorzuheben.²⁵ Seit 2022 besteht der SCS als eigenständiges Zertifizierungsprogramm, welches sich auf naturbasierte Projekttypen wie Waldwirtschaft und Landnutzung beschränkt.²⁶ Daher wurden Stand 2023 noch keine Emissionsgutschriften unter SCS zertifiziert.²⁷

2.2.2 Komplementärprogramme

CCBS ist ein Komplementärprogramm, das 2012/13 von der *Climate, Community and Biodiversity Alliance* gegründet wurde und seit 2014 von Verra verwaltet wird (Wolters et al. 2018).²⁸ CCBS dient zur Identifizierung von Projekten im Landnutzungssektor, welche positive Auswirkungen auf Klima, Gesellschaft und Biodiversität haben.²⁹ CCBS zertifiziert keine Emissionsgutschriften, sondern wird in Kombination mit anderen Zertifizierungsprogrammen (häufig VCS) angewandt. Bisher wurden global bereits knapp 370 Millionen VCS-Projekte mit einer zusätzlichen CCBS-Zertifizierung für die Projekttypen Landwirtschaft sowie Waldwirtschaft und Landnutzung ausgegeben.³⁰

SD VISta wurde 2019 von Verra als Zusatzprogramm gegründet, um positive Wechselwirkungen von Projekten mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu zertifizieren. SD VISta kann in Kombination mit Zertifizierungsprogrammen wie dem VCS

genutzt werden. Die knapp 31 Millionen ausgegebenen Emissionsgutschriften, welche komplementär zu VCS ausgegeben wurden, umfassen unter anderem Projekte der Typen Waldwirtschaft und Landnutzung, Haushalt und Gemeinschaft sowie Transport.³¹

FCS ist ein Komplementärprogramm, welches gemeinsam von *Fairtrade International* und *Gold Standard* entwickelt wurde, um positive Auswirkungen von Projekten auf eine nachhaltige Entwicklung zu fördern (Fairtrade International 2015). Der FCS wurde 2015 entwickelt und trat 2016 in Kraft. Die Besonderheit dieses Komplementärstandards liegt darin, dass Emissionsgutschriften von Produzent:innenorganisationen, häufig bestehend aus Kleinbäuerinnen und -bauern oder ländlichen Gemeinden, produziert werden. Die Emissionsgutschriften unterliegen zudem einem stabilen Mindestpreis, um eine nachhaltige Finanzierung der Projekte zu fördern (Fairtrade International 2015).³² Zudem wird bei dem

²⁰ <https://www.offsetguide.org/understanding-carbon-offsets/carbon-offset-programs/voluntary-offset-programs/verified-carbon-standard/>

²¹ <https://puro.earth/about>

²² <https://puro.earth/puro-standard-carbon-removal-credits>

²³ Bei den aufgelisteten Emissionsgutschriften handelt es sich um sogenannte Stilllegungen. Projekte unter Puro.earth wurden den Projekttypen der Berkeley Datenbank zugeordnet.

²⁴ <https://www.socialcarbon.org/>

²⁵ <https://www.offsetguide.org/understanding-carbon-offsets/carbon-offset-programs/add-on-standards/socialcarbon-standard/>

²⁶ <https://www.socialcarbon.org/>; <https://www.socialcarbon.org/our-focus>

²⁷ https://wilder.earth/social_carbon

²⁸ <https://www.climate-standards.org/ccb-standards/>

²⁹ <https://verra.org/programs/ccbs/>

³⁰ <https://registry.verra.org/app/search/CCB>; Projekte unter CCBS wurden den Projekttypen der Berkeley Datenbank zugeordnet.

³¹ <https://registry.verra.org/app/search/SDVISTA>; Projekte unter SD VISta wurden den Projekttypen der Berkeley Datenbank zugeordnet.

³² <https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards/fairtrade-klima-standard/mehrwert-fuer-fairtrade-produzenten>

Verkauf der Gutschriften durch Fairtrade-zertifizierte Händler:innen eine Prämie an die Produzent:innenorganisationen gezahlt, um weitere Finanzierung für Klimaanpassungsprojekte bereitzustellen (Fairtrade International 2015).³³ FCS kann mit dem GS4GG

kombiniert werden und bietet Projekte der Typen industrielle und kommerzielle Prozesse, Haushalt und Gemeinschaft sowie erneuerbare Energien an.³⁴

3. Auswertung

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Konformität der Zertifizierungsprogramme mit den U&S-Standards. Die Tabelle ist wie in der Vorstudie nach den IFC Performance Standards strukturiert. Es ist zu beachten, dass PS 1 sehr viele grundlegende Anforderungen zur Risikominderung umfasst, während andere PS thematisch wesentlich enger gefasst sind (z.B. PS 8 zum Schutz kulturellen Erbes). Der Abgleich der weiteren betrachteten U&S-Standards (siehe Abschnitt 2.1) wurde in den jeweiligen Themengebieten der IFC PS berücksichtigt (z.B. ILO-Kernarbeitsnormen unter IFC PS 2 Labour and Working Conditions). Alle Projekttypen, die unter den untersuchten Zertifizierungsprogrammen durchgeführt werden, sind kompatibel mit den Ausschlusslisten der KfW. Die folgenden Auswertungen sind nicht projekttypen-spezifisch, sondern stützen sich auf die allgemeinen Anforderungen der Zertifizierungsprogramme. In Einzelfällen können in den Quantifizierungsmethoden für bestimmte Projekttypen zusätzliche Anforderungen enthalten sein. Diese wurden hier aber nicht berücksichtigt.

Keines der untersuchten Zertifizierungsprogramme erfüllt die U&S-Standards vollumfänglich (Tabelle 2). Insgesamt sind die Zertifizierungsprogramme sehr unterschiedlich aufgestellt. Der GS4GG schneidet insgesamt am besten ab und Plan Vivo konnte sich im Vergleich zur Vorstudie deutlich verbessern. Wie in der Vorstudie bestehen je nach Programm weiterhin kleinere oder größere Lücken hinsichtlich der Konformität mit den als Referenzwert herangezogenen U&S-Standards. Auch wenn die Kern- mit Komplementärprogrammen kombiniert werden, bestehen teils noch erhebliche Lücken in der Abdeckung der U&S-Standards.

Im Vergleich zur Vorstudie hat sich die Konformität der Programme mit den U&S-Standards einerseits dadurch geändert, dass die Programme ihre Vorgaben seit dem Jahr 2020 überarbeitet haben und/oder dadurch, dass sich durch die erneute Prüfung der Regeln eine Neubewertung ergibt.

3.2 Detailliertere Auswertung je Zertifizierungsprogramm

Im Folgenden werden die Resultate der aktualisierten Gap-Analyse für jedes der analysierten Programme dargestellt. Dabei wird jedes Programm in den Kategorien „Gesamturteil“, „Umweltstandards“ und „Sozialstandards“ beurteilt. Das Gesamturteil beschreibt, wie das Programm übergreifend abschneidet (z.B. mit einer insgesamt (sehr) geringen bis hohen Konformität) – wobei die Ergebnisse je IFC PS aus der Tabelle qualitativ eingeordnet

werden, da z.B. eine moderate Konformität mit einem IFC PS in der Tabelle oben ein Spektrum umfassen kann. Die Kategorie Gesamturteil umfasst auch inwieweit allgemeine Anforderungen zur Risikominderung (insbesondere IFC PS 1) abgedeckt sind. Unter den Kategorien Umwelt- und Sozialstandards wird die Konformität jeweils mit PS 3 und 6, sowie PS 2, 5, 7 und 8 beschrieben.

³³ Die Prämie kann auch in ökonomische, soziale oder ökologische Entwicklungszwecke investiert werden, wenn dies durch demokratische Prozesse als Priorität festgelegt wurde.

³⁴ <https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards/fairtrade-klima-standard/projekttypen>; Projekte unter FCS wurden den Projekttypen der Berkeley Datenbank zugeordnet.

		IFC PS1	IFC PS2	IFC PS3	IFC PS4	IFC PS5	IFC PS6	IFC PS7	IFC PS8
Kernprogramme	ACR	Red	Yellow	Green	Red	Red	Yellow	Red	Yellow
	CAR	Yellow	Red	Green	Red	Red	Yellow	Yellow	Yellow
	CDM	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red
	GCC	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red
	GS4GG	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green
	Plan Vivo	Yellow	Yellow	Green	Green	Red	Yellow	Yellow	Yellow
	TREE C-Sink	Red	Red	Red	Red	Yellow	Yellow	Red	Red
	VCS	Yellow	Green	Yellow	Red	Red	Yellow	Yellow	Yellow
	Puro.earth	Red	Red	Yellow	Green	Red	Yellow	Yellow	Yellow
	SCS	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Green	Red	Red
Komplementärprogramme	CCBS	Yellow	Yellow	Red	Green	Red	Red	Yellow	Yellow
	SD VISTa	Yellow	Yellow	Red	Red	Red	Red	Yellow	Red
	FCS	Red	Green	Yellow	Red	Red	Red	Yellow	Red

Tabelle 2: Konformität der Zertifizierungsprogramme mit U&S-Standards

Anmerkung: grün  = hohe Konformität, gelb  = moderate Konformität.

IFC PS 1 = Assessment and Management of Environmental and Social Risks and Impacts, PS 2 = Labor and Working Conditions, PS 3 = Resource Efficiency and Pollution Prevention, PS 4 = Community Health, Safety, and Security, PS 5 = Land Acquisition and Involuntary Resettlement, PS 6 = Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources, PS 7 = Indigenous Peoples, PS 8 = Cultural Heritage. Die weiteren betrachteten U&S-Standards (siehe Abschnitt 3.1) wurden in den jeweiligen Themengebieten der IFC PS berücksichtigt.

3.2.1 ACR

Gesamturteil

ACR weist eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf, welche sich durch eine gute Berücksichtigung von Umweltrisiken und eine geringe bis moderate Berücksichtigung von Sozialrisiken auszeichnet. Insgesamt definiert ACR klare Umwelt- und Sozialrisiken, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen, und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden. Allerdings bestehen keine Vorgaben zum Management dieser Risiken. Positiv ist zudem hervorzuheben, dass ACR eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen vorschreibt und über einen projektbezogenen

Beschwerdemechanismus (im Englischen „grievance mechanism“) auf Programmebene verfügt. Allerdings müssen lokale Konsultationen nur dann abgehalten werden, wenn es sich um „gemeindebasierte“ (im Englischen „community-based“) Projekte handelt. In diesem Fall müssen Konsultationen zwar kulturell angemessen sein, aber keine geschlechtersensiblen Umstände berücksichtigen. Weiterhin bestehen Vorgaben zur Sicherstellung der Möglichkeit eines fortwährenden Austausches mit Interessensträger:innen über den Projektverlauf. Zudem mangelt es an umfassenden Vorgaben, die Menschenrechtsverletzungen ausschließen.

Umweltstandards

ACR weist eine hohe Konformität mit Umweltstandards vor. Es bestehen Anforderungen zu Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, dem Schutz von Land und Böden, dem Umgang mit Abfällen sowie dem Schutz von Biodiversität (inklusive Beschränkungen zur Einführung von invasiven Arten). Zudem macht ACR Vorgaben zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen. Lediglich im Hinblick auf den Schutz und Erhalt von Ökosystemdienstleistungen bestehen keine Vorgaben.

Sozialstandards

Die Vorgaben von ACR zu Sozialstandards unterscheiden sich stark bezüglich ihrer Konformität mit den Vorgaben der betrachteten U&S-Standards. Während Vorgaben zum Schutz kulturellen Erbes bestehen, mangelt es an ausreichenden Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden. Zudem bestehen keine konkreten Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung. Weiterhin bestehen unzureichende Vorgaben, welche die physische und/oder ökonomische Verdrängung der lokalen Bevölkerung verhindern bzw. diese in solchen Fällen ausreichend schützen und kompensieren.³⁵ Die Zustimmung („free, prior and informed consent“, kurz FPIC) durch direkt oder indirekt betroffene indigene bzw. traditionelle Bevölkerungsgruppen ist bei ACR nicht verpflichtend, sondern nur in nicht näher definierten Umständen anzuwenden.

3.2.2 CAR

Gesamturteil

CAR weist eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf, welche sich durch eine gute Berücksichtigung von Umweltrisiken und eine geringe bis moderate Berücksichtigung von Sozialrisiken auszeichnet. Insgesamt definiert CAR klare Umwelt- und Sozialrisiken, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen, und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden. Allerdings mangelt es an hinreichenden Vorgaben zum Management dieser Risiken. Positiv ist hervorzuheben, dass CAR eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen sowie deren Einbindung in projektbezogene Konsultationen unter Berücksichtigung kultureller Umstände vorschreibt. Zudem verfügt CAR über einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Programmebene für lokale Interessensträger:innen. Allerdings bestehen nur für bestimmte Projekttypen Vorgaben zum fortwährenden Austausch mit lokalen Interessensträger:innen über den zeitlichen Verlauf des Projektes. Darüber hinaus fehlt es an umfassenden Vorgaben, die es Projektentwickelnden verbindlich vorschreiben, Menschenrechtsverletzungen auszuschließen.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Die durch ACR vorgenommenen Anpassungen an den Programmregeln führen dazu, dass eine höhere Konformität mit den IFC PS 2, 3 und 8 erreicht wird. So hat das Programm nun weitreichendere Vorgaben zur Sicherstellung nachhaltiger Nutzung von Ressourcen sowie zum Schutz kulturellen Erbes. Die im Vergleich zur vorherigen Version schlechtere Konformität mit PS 1 erklärt sich durch eine stärkere Gewichtung der Tatsache, dass das Programm kein klares Verbot der Verletzung von Menschenrechten hat. PS 5 ist ebenfalls schlechter bewertet, da die Regeln zur physischen und ökonomischen Verdrängung der lokalen Bevölkerung nicht konform mit den Vorgaben der IFC sind.

Umweltstandards

CAR weist eine hohe Konformität mit Umweltstandards vor. Es bestehen Anforderungen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, dem Schutz von Land und Böden, dem Umgang mit Abfällen sowie dem Schutz von Biodiversität. Zudem macht CAR Vorgaben zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen. Im Hinblick auf den Schutz und Erhalt von Ökosystemdienstleistungen sowie zur Einführung invasiver Arten bestehen jedoch keine ausreichend spezifischen Vorgaben.

Sozialstandards

Die Vorgaben von CAR zu Sozialstandards unterscheiden sich stark bezüglich ihrer Konformität mit U&S-Standards. Während Vorgaben zum Schutz kulturellen Erbes bestehen, mangelt es an ausreichenden Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden. Zudem bestehen keine konkreten Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung. Positiv ist hervorzuheben, dass Vorgaben bestehen, welche die physische und/oder ökonomische Verdrängung der lokalen Bevölkerung einschränken. Jedoch mangelt es an Vorgaben, welche betroffene Bevölkerungsgruppen in diesen Fällen ausreichend schützen und kompensieren. Dennoch bestehen Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt oder indirekt betroffenen indigener bzw. traditioneller Bevölkerungsgruppen.

³⁵ Umsiedlungen werden nur explizit verboten im Fall von gemeindebasierten Projekten. Die Formulierung zu Verdrängung ist insgesamt eher vage.

3.2.3 CDM

Gesamturteil

Der CDM weist insgesamt eine sehr geringe Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Die Anwendung des Analyserasters zeigt große Lücken im Hinblick auf alle IFC PS auf. Der CDM schreibt nicht vor, dass in Projekten sowohl negative Umwelt- als auch Sozialwirkungen erfasst, gemindert und deren Evaluation veröffentlicht werden müssen. Dies unterscheidet sich je nach Projekttyp. Für AFOLU³⁶ Projekte sollen grundsätzlich sowohl Umwelt- als auch Sozialwirkungen betrachtet werden. Allerdings sind umfassendere Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien (USVS) nur durchzuführen, wenn „signifikante“ negative Auswirkungen zu erwarten sind und wenn diese im Gastgeberland, in dem das Projekt umgesetzt wird, vorgeschrieben sind. Positiv hervorzuheben sind die Vorgaben bezüglich der Identifikation und Einbindung lokaler Interessensträger:innen. Diese müssen kulturell angemessen in Konsultationen eingebunden werden. Es gibt jedoch keinen expliziten Mechanismus zur Einreichung von projektbezogenen Beschwerden auf Programmebene. Es mangelt zudem an Vorgaben, die geschlechtersensible Umstände in Konsultationen mit Interessensträger:innen berücksichtigen oder Verletzungen von Menschenrechten einschränken.

Umweltstandards

Der CDM schneidet besonders schwach mit Hinblick auf eine Reduktion von Umweltrisiken ab. Es bestehen nämlich keine spezifischen Vorgaben im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen, Biodiversitätsschutz (inklusive Beschränkungen zur Einführung invasiver Arten), Abfallmanagement, Schutz von Boden und Land und der Vermeidung von Verschmutzung. Weiterhin bestehen keine Anforderungen zum Schutz von Ökosystemdienstleistungen.

3.2.4 GCC

Gesamturteil

GCC weist insgesamt eine sehr geringe Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Die Anwendung des Analyserasters zeigt große Lücken im Hinblick auf alle IFC PS auf. Ähnlich wie beim CDM ist eine Betrachtung und Minderung von negativen und Umwelt- und Sozialauswirkungen nicht verpflichtend vorgeschrieben. Zwar können Projektentwickelnde auf freiwilliger Basis eine zusätzliche Zertifizierung vornehmen, mit welcher sie nachweisen können, dass sie bestimmte U&S-Standards erfüllen, wird diese nicht vorgenommen, müssen jedoch nur sehr wenige Vorgaben erfüllt werden. Positiv ist hervorzuheben, dass GCC Konsultationen mit lokalen Interessensträger:innen vorschreibt.

Sozialstandards

Auch im Hinblick auf Sozialstandards weist der CDM große Lücken auf. Wie zuvor erwähnt wird für Nicht-AFOLU-Projekttypen von Projektentwickelnden nicht verlangt, negative Sozialwirkungen zu erfassen und zu mindern. Spezifische Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmenden oder Arbeitsbedingungen bestehen nicht. Weiterhin bestehen keine Vorgaben zur Minimierung von Auswirkungen der Projekte auf die Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung. Für AFOLU-Projekte werden zwar lokale Interessensträger:innen mit Landnutzungsrechten identifiziert, aber es gibt keine Vorgaben zur Vermeidung physischer und/oder ökonomischer Verdrängung der lokalen Bevölkerung oder FPIC von indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen, wenn diese direkt oder indirekt durch das Projekt betroffen sind. Darüber hinaus mangelt es an Vorgaben, welche kulturelles Erbe in dem Projektgebiet schützen.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Der CDM hat seit dem Jahr der Vorgängerstudie keine Aktualisierung seiner U&S-Vorgaben vorgenommen. Die hier im Vergleich zur Vorstudie als geringer eingestufte Konformität des Programms mit den IFC PS 1, 3 und 6 erklärt sich durch eine stärkere Gewichtung der Tatsache, dass die Programmregeln wichtige Vorgaben der IFC PS nicht ausreichend umsetzen. Für PS 1 ist dies insbesondere die Tatsache, da eine Erfassung von Umwelt- und Sozialrisiken nur optional gefordert ist und die operativen Vorgaben nicht über das hinausgehen, was im jeweiligen Land, in dem das Projekt umgesetzt wird, rechtlich verpflichtend ist. Es bestehen darüber hinaus keine spezifischen Vorgaben zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen (PS 3) und Biodiversitätsschutz (PS 6).

Allerdings bestehen keinerlei Vorgaben zur kulturellen Angemessenheit dieser Konsultationen oder zum fortwährenden Austausch. Es gibt außerdem keinen expliziten Mechanismus zur Einreichung von projektbezogenen Beschwerden. Weiterhin gibt es keine Vorgaben zur allgemeinen Identifikation und Reduktion von Umwelt- und Sozialrisiken sowie zur Veröffentlichung einer solchen Evaluierung von Risiken. Zudem bestehen keine Vorgaben, die geschlechtersensible Umstände in Konsultationen mit Interessensträger:innen zu berücksichtigen oder Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden.

³⁶ AFOLU steht für „Agriculture, Forestry and Other Land Uses“ und bezieht sich auf Projekte im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft und anderer Formen der Landnutzung.

Umweltstandards

GCC schneidet sehr schwach im Hinblick auf eine Reduktion von Umweltrisiken ab. Für Projekte ohne Zusatzzertifizierung bestehen nämlich keine Vorgaben bezüglich einer effizienten und nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Biodiversitätsschutz (inklusive Beschränkungen zur Einführung invasiver Arten), Abfallmanagement, Schutz von Boden und Land und der Vermeidung von Verschmutzung. Weiterhin bestehen keine Anforderungen zum Schutz von Ökosystemdienstleistungen.

Sozialstandards

Auch im Hinblick auf Sozialstandards weist GCC für Projekte ohne Zusatzzertifizierung sehr große Lücken auf. Es bestehen weder Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmenden noch zu Auswirkungen der Projekte auf die Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung, welche über rechtliche Mindestanforderungen hinausgehen. Weiterhin bestehen keine Vorgaben zur Beschränkung physischer und/oder ökonomischer Verdrängung. Es bedarf zudem keiner Zustimmung (FPIC) indigener bzw. traditioneller Bevölkerungsgruppen, wenn diese direkt oder indirekt durch das Projekt betroffen sind. Darüber hinaus bestehen keine Vorgaben, welche kulturelles Erbe in dem Projektgebiet schützen.

3.2.5 GS4GG

Gesamturteil

GS4GG weist eine sehr hohe Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf, welche sich durch eine gute Berücksichtigung von Umweltrisiken und eine sehr gute Berücksichtigung von Sozialrisiken auszeichnet. Insgesamt definiert GS4GG klare Umwelt- und Sozialrisiken, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden. Allerdings mangelt es partiell an hinreichenden Vorgaben zum Management dieser Risiken. Positiv ist hervorzuheben, dass GS4GG eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen sowie deren fortwährende Einbindung in Konsultationen unter Berücksichtigung kultureller sowie geschlechtersensibler Umstände vorschreibt. Zudem verfügt GS4GG über einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Projekt- und Programmebene für lokale Interessensträger:innen. Außerdem bestehen Vorgaben, welche die Verletzung von Menschenrechten untersagen.

Umweltstandards

GS4GG weist nur geringe Lücken mit Hinblick auf Umweltstandards auf. Es bestehen Anforderungen zu Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, dem Schutz von Land und Böden, dem Umgang mit Abfällen sowie dem Schutz von Biodiversität (inklusive Beschränkungen zur Einführung von invasiven Arten). Zudem soll ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen gefördert werden, allerdings machen diese Regelungen keine Vorgaben zur effizienten Ressourcennutzung, die in IFC PS 3 gefordert wird. Weiterhin bestehen Vorgaben zum Schutz und Erhalt von Ökosystemdienstleistungen.

Sozialstandards

Die Vorgaben von GS4GG zu Sozialstandards weisen eine hohe Konformität mit U&S-Standards auf. Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden sowie zur Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung sind vorhanden. Es bestehen Vorgaben, welche die physische und/oder ökonomische Verdrängung der lokalen Bevölkerung verhindern bzw. diese in solchen Fällen ausreichend schützen und kompensieren. Zusätzlich bedarf es einer Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt betroffenen indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus bestehen Vorgaben zum Schutz kulturellen Erbes.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Die durch den GS4GG seit dem Jahr 2020 vorgenommenen Änderungen an den Programmregeln führen dazu, dass insgesamt eine höhere Konformität erreicht wird. Mit Ausnahme von IFC PS 3 wird eine hohe bis sehr hohe Konformität mit allen IFC PS erreicht. Im Jahr 2020 identifizierte Lücken in den PS 1, 2, 4 und 6 wurden durch zusätzliche Vorgaben nahezu vollständig geschlossen. Im Vergleich zur Vorstudie wird eine geringere Konformität mit PS 3 attestiert, da es keine spezifischen Regelungen zur effizienten Nutzung von natürlichen Ressourcen gibt.

3.2.6 Plan Vivo

Gesamturteil

Plan Vivo weist eine moderate bis hohe Konformität sowohl mit Hinblick auf Umwelt- als auch Sozialstandards aus. Insgesamt definiert Plan Vivo klare Umwelt- und Sozialrisiken, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden. Zudem bestehen umfassende Vorgaben zum Management dieser Risiken und zur Wahrung der Menschenrechte. Positiv ist außerdem hervorzuheben, dass Plan Vivo eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen sowie deren Einbindung in Konsultationen unter Berücksichtigung kultureller und geschlechtersensibler Umstände vorschreibt. Plan Vivo verfügt zudem über einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Projekt- und Programmebene für diese Interessensträger:innen. Allerdings mangelt es an ausreichenden Vorgaben zum fortwährenden Austausch über den zeitlichen Verlauf des Projektes.

Umweltstandards

Plan Vivo weist eine hohe Konformität mit Umweltstandards vor. Es bestehen Anforderungen zu Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, dem Schutz von Land und Böden, dem Umgang mit Abfällen sowie dem Schutz von Biodiversität (inklusive zur Beschränkung der Einführung von invasiven Arten). Zudem macht Plan Vivo Vorgaben zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen. Lediglich mit Hinblick auf den Schutz und Erhalt von Ökosystemdienstleistungen hat das Programm keine Vorgaben.

3.2.7 TREE C-Sink

Gesamturteil

TREE C-Sink weist insgesamt eine sehr geringe Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Die Anwendung des Analyserasters zeigt große Lücken im Hinblick auf sechs von acht IFC PS auf. Es bestehen keine klaren Vorgaben zur allgemeinen Identifikation und Reduktion von Umwelt- und Sozialrisiken sowie zur Veröffentlichung einer solchen Evaluierung von Risiken. Zudem gibt es weder eine Verpflichtung zur Durchführung von formalen Konsultationen mit lokalen Interessensträger:innen, noch einen Mechanismus zur Einreichung von projektbezogenen Beschwerden. Zudem bestehen keine Vorgaben, die Verletzungen von Menschenrechten zu untersagen. Allerdings hat TREE C-Sink die strikte Vorgabe, dass keine physische oder ökonomische Verdrängung von lokalen Bevölkerungsgruppen in registrierten Projekten stattfinden darf.

Umweltstandards

TREE C-Sink schneidet schwach mit Hinblick auf eine Reduktion von Umweltrisiken ab. Es bestehen unzureichende Vorgaben zu Umweltschutzaspekten sowie zum effizienten Umgang mit Ressourcen. Allerdings bestehen Vorgaben zum Schutz von Biodiversität (inklusive Beschränkungen zum Einsatz invasiver Arten) sowie zum Schutz von Ökosystemdienstleistungen.

Sozialstandards

Die Vorgaben von Plan Vivo zur Vermeidung von sozialen Risiken weisen eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden sowie der Gesundheit und Schutz der lokalen Bevölkerung sind weitreichend. Zudem bestehen Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt oder indirekt betroffenen indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen sowie zum Schutz kulturellen Erbes. Allerdings mangelt es an ausreichenden Vorgaben, welche die physische und/oder ökonomische Verdrängung der lokalen Bevölkerung verhindern bzw. diese in solchen Fällen ausreichend schützen und kompensieren.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Nach der jüngsten Novellierung des Plan Vivo-Standards zu Version 5 ist eine deutlich höhere Konformität mit den IFC PS feststellbar. Mit Ausnahme von PS 1 und PS 5 konnten im Jahr 2020 identifizierte Lücken zum Teil geschlossen werden. Bezüglich der Anforderungen von PS 3 und PS 4 wird nun eine hohe bis sehr hohe Konformität erreicht, während für PS 1, 2, 6 und 7 eine mittlere Konformität erreicht wird.

Sozialstandards

Auch im Hinblick auf Sozialstandards weist TREE C-Sink große Lücken auf. Es bestehen unzureichende Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmenden. Zudem gibt es keine expliziten Vorgaben zu Auswirkungen der Projekte auf die Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung. Weiterhin mangelt es an hinreichenden Vorgaben zur Zustimmung (FPIC) seitens indigener bzw. traditioneller Bevölkerungsgruppen, wenn diese direkt oder indirekt durch das Projekt betroffen sind. Darüber hinaus bestehen keine Vorgaben, welche kulturelles Erbe in dem Projektgebiet schützen. Mit Hinblick auf physische oder ökonomische Verdrängung von betroffenen Bevölkerungsgruppen macht TREE C-Sink allerdings strikte Vorgaben: Die Projektaktivitäten dürfen nicht zu einer Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen oder deren landwirtschaftlichen Aktivitäten führen.

3.2.8 VCS

Gesamturteil

VCS weist eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf, welche sich durch eine moderate Berücksichtigung von Umweltrisiken und eine durchmischte Berücksichtigung von Sozialrisiken auszeichnet. Insgesamt definiert VCS klare Umwelt- und Sozialrisiken, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden. Allerdings mangelt es an hinreichenden Vorgaben zum Management dieser Risiken. Positiv ist zudem hervorzuheben, dass VCS eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen sowie deren fortwährende Einbindung in Konsultationen unter Berücksichtigung kultureller Umstände vorschreibt. Zudem verfügt VCS über einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Projekt- und Programmebene für lokale Interessensträger:innen. Es bestehen Vorgaben, welche die Verletzung von Menschenrechten untersagen. Die Einbindung lokaler Interessensträger:innen weist allerdings Lücken auf mit Hinblick auf Berücksichtigung geschlechtersensibler Themen.

Umweltstandards

VCS weist eine moderate Konformität mit Umweltstandards vor. Es bestehen Anforderungen zu Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, dem Schutz von Land und Böden, dem Umgang mit Abfällen sowie dem Schutz von Biodiversität (inklusive Beschränkungen zur Einführung von invasiven Arten). Allerdings mangelt es an Vorgaben zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie zum Schutz und Erhalt von Ökosystemdienstleistungen.

3.2.9 Puro.earth

Gesamturteil

Puro.earth weist eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Während die Konformität mit Umweltstandards insgesamt moderat ist, werden Sozialstandards unterschiedlich gut abgedeckt. Puro.earth definiert klare Umwelt- und Sozialrisiken, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen. Allerdings wird nicht verlangt, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden müssen. Zudem mangelt es an Vorgaben zum Management dieser Risiken. Positiv ist hervorzuheben, dass Puro.earth Verletzungen von Menschenrechten untersagt. Zudem schiebt Puro.earth eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen sowie deren fortwährende Einbindung in Konsultationen über den zeitlichen Verlauf des Projektes unter Berücksichtigung kultureller und geschlechtersensibler Umstände vor. Allerdings gibt es keinen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Programmebene.

Sozialstandards

Die Vorgaben von VCS zu Sozialstandards decken die betrachteten U&S-Standards unterschiedlich gut ab. Während Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden sehr weit reichen, mangelt es an expliziten Vorgaben zur Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung. Weiterhin bestehen unzureichende Vorgaben, welche die physische und/oder ökonomische Verdrängung der lokalen Bevölkerung verhindern bzw. diese in solchen Fällen ausreichend schützen und kompensieren. Im Gegensatz dazu bestehen jedoch Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt betroffenen indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus bestehen Vorgaben zum Schutz kulturellen Erbes.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Seit der Vorstudie hat der VCS seine Programmdokumente überarbeitet. Im Vergleich zur Vorstudie stellt VCS nun Anforderungen zum Schutz der Arbeitnehmenden (IFC PS 2) und des kulturellen Erbes (PS 8) auf. Die Konformität der Programmregeln mit PS 4 und PS 5 ist im Vergleich zur Vorstudie neu zu bewerten, da die Prüfung ergeben hat, dass diese die U&S-Standards zu Gesundheit der lokalen Bevölkerung und Verdrängung/Umsiedlung nur unzureichend abdecken.

Umweltstandards

Puro.earth weist eine moderate Konformität mit Umweltstandards vor. Es bestehen Anforderungen zu Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, dem Schutz von Land und Böden, dem Umgang mit Abfällen sowie dem Schutz von Biodiversität. Zudem macht Puro.earth Vorgaben zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen. Allerdings bestehen keine Vorgaben zur effizienten Nutzung von Ressourcen, zum Schutz und Erhalt von Ökosystemdienstleistungen sowie zur Einführung invasiver Arten.

Sozialstandards

Die Vorgaben von Puro.earth zu sozialen Risiken weisen eine unterschiedlich hohe Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Es mangelt an hinreichenden Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden sowie zur Vermeidung physischer und/oder ökonomischer Verdrängung lokaler Bevölkerungsgruppen bzw. deren Schutz und Kompensation in solchen Fällen. Allerdings bestehen Vorgaben bezüglich der Gesundheit und dem Schutz der lokalen Bevölkerung sowie zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt oder indirekt betroffenen indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen. Weiterhin bestehen Vorgaben zum Schutz kulturellen Erbes.

3.2.10 SCS

Gesamturteil

SCS weist eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Während viele Umweltstandards berücksichtigt werden, werden Sozialstandards nur wenig bis moderat bis abgedeckt. Insgesamt definiert SCS klare Umwelt- und Sozialrisiken, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden. Allerdings bestehen keine Vorgaben zum Management dieser Risiken. Während SCS lokale Konsultationen und fortwährenden Austausch mit lokalen Interessensträger:innen vorschreibt, bestehen keine Vorgaben zur Berücksichtigung kultureller und geschlechtersensibler Umstände innerhalb dieser Prozesse. Weiterhin besteht kein ausreichend ausgestalteter, projektbezogener Beschwerdemechanismus auf Projekt- und Programmebene. Positiv ist jedoch hervorzuheben, dass SCS eine Verletzung von Menschenrechten untersagt.

Umweltstandards

SCS weist eine relativ hohe Konformität mit Umweltstandards vor. Es bestehen Anforderungen zu Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, dem Schutz von Land und Böden, dem Umgang mit Abfällen sowie dem Schutz von Biodiversität (inklusive Einschränkungen zur Einführung invasiver Arten). Zudem bestehen Vorgaben zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie zum Schutz und Erhalt von Ökosystemdienstleistungen. Es mangelt lediglich an Vorgaben zur effizienten Nutzung von natürlichen Ressourcen.

3.2.11 CCBS

Gesamturteil

CCBS weist eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf, welche sich durch eine mangelnde Berücksichtigung von Umweltrisiken und eine durchmischte Berücksichtigung von Sozialrisiken auszeichnet. Insgesamt definiert CCBS klar die Umwelt- und Sozialauswirkungen, die Projektentwickelnde identifizieren und mindern müssen und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden, allerdings mangelt es an hinreichenden Vorgaben zum Management dieser Risiken. Positiv ist zudem hervorzuheben, dass CCBS eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen sowie deren fortwährende Einbindung in Konsultationen unter Berücksichtigung kultureller sowie geschlechtersensibler Umstände vorschreibt. Weiterhin verfügt CCBS über einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Projekt- und Programmebene für lokale Interessensträger:innen. Allerdings wird ein Verbot der Verletzung von Menschenrechten nicht explizit genug gefordert.

Sozialstandards

Die Vorgaben von SCS zu sozialen Risiken weisen eine geringe bis moderate Konformität mit den ausgewerteten Sozialstandards auf. Während Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden und der Gesundheit der lokalen Bevölkerung bestehen, mangelt es an Vorgaben bezüglich der Sicherheit der lokalen Bevölkerung. Weiterhin bestehen Vorgaben zur Vermeidung physischer Verdrängung lokaler Bevölkerungsgruppen bzw. deren Schutz und Kompensation in solchen Fällen. Allerdings mangelt es an solchen Vorgaben im Hinblick auf ökonomische Verdrängung. Außerdem bestehen nur beschränkte Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt oder indirekt betroffenen indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen. Zudem wird nur „signifikantes“ kulturelles Erbe durch SCS-Vorgaben geschützt, ohne näher zu definieren, ab wann kulturelles Erbe als signifikant angesehen werden kann.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Die SCS-Programmdokumente wurden seit dem Jahr 2020 überarbeitet, wodurch es bessere Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der lokalen Bevölkerung und zur Abdeckung von Umweltstandards im Vergleich zur Vorstudie gibt. Somit schneidet SCS insgesamt besser ab als in der Vorstudie.

Umweltstandards

CCBS weist Lücken im Hinblick auf wichtige Umweltstandards bzw. -aspekte auf. Während es ein Verbot zur Einführung invasiver Arten und Anforderung zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen gibt, bestehen keine zureichenden Vorgaben im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen, Abfallmanagement, Schutz von Boden und Land und der Vermeidung von Wasser- und Luftverschmutzung.

Sozialstandards

Die Vorgaben von CCBS zu Sozialstandards in Bezug auf die betrachteten U&S-Standards könnten umfassender sein. Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden sind vorhanden, aber ausweitungsfähig. Es bestehen Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt und indirekt betroffener indigener bzw. traditioneller Bevölkerungsgruppen sowie zum Schutz kulturellen Erbes und zur Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung. Allerdings mangelt es an ausreichenden Vorgaben, welche die physische und ökonomische Verdrängung der lokalen Bevölkerung verhindern bzw. diese in solchen Fällen ausreichend schützen und kompensieren.

3.2.12 SD VISTa

Gesamturteil

SD VISTa weist eine geringe Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf, welche sich durch eine mangelnde Berücksichtigung von Umweltrisiken und eine geringe bis moderate Berücksichtigung von Sozialrisiken auszeichnet. Zwar schreibt SD VISTa vor, Umwelt- und Sozialrisiken zu identifizieren und zu mindern und fordert, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten und veröffentlicht werden, jedoch werden zu betrachtende Risiken nicht näher vorgegeben. Zudem bestehen keine Vorgaben zum Management dieser Risiken. Positiv ist jedoch hervorzuheben, dass SD VISTa eine Identifikation lokaler Interessensträger:innen sowie deren fortwährenden Einbindung in Konsultationen unter Berücksichtigung kultureller sowie geschlechtersensibler Umstände vorschreibt. Weiterhin verfügt SD VISTa über einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Projekt- und Programmebene für lokale Interessensträger:innen. Allerdings mangelt es an Vorgaben, die die Verletzung von Menschenrechten verbieten.

Umweltstandards

SD VISTa weist große Lücken im Hinblick auf Umweltstandards auf. Es bestehen unzureichende Vorgaben zur Minderung von verschiedenen Umweltwirkungen, inklusive des nachhaltigen und effizienten Umgangs mit Ressourcen. Es bestehen lediglich Anforderungen zum Schutz von Ökosystemdienstleistungen.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Die Konformität der CCBS-Anforderungen ist im Vergleich zur Vorstudie neu zu bewerten, da die Prüfung ergeben hat, dass Umweltstandards nicht ausreichend adressiert sind. Die im Vergleich zur vorherigen Version schlechtere Konformität mit IFC PS 5 und 7 erklärt sich durch eine stärkere Gewichtung der gerade für Landnutzungsprojekte wichtigen Sozialstandards zu physischer/ökonomischer Verdrängung und FPIC.

Sozialstandards

SD VISTas Vorgaben zu sozialen Risiken weisen eine geringe bis moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf. Es bestehen Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden. Diese Vorgaben könnten aber weitreichender sein. Allerdings mangelt es an Vorgaben bezüglich der Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung sowie des Schutzes kulturellen Erbes. Es bestehen Vorgaben, welche die physische und/oder ökonomische Verdrängung der lokalen Bevölkerung verhindern bzw. diese in solchen Fällen ausreichend schützen und kompensieren. Die Vorgaben zur physischen Umsiedlung beziehen sich aber nur auf erzwungene Verdrängung. SD VISTa macht zudem Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt betroffenen indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen.

Bewertungsergebnisse im Vergleich zur Vorstudie

Die Konformität des SD VISTa bezüglich Umweltstandards ist nach der Prüfung im Vergleich zur Vorstudie neu zu bewerten, da diese weniger ausreichend den Anforderungen des IFC PS 6 entsprechen. Die Prüfung der Vorgaben des SD VISTa zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerungen ergeben eine geringere Konformität mit den Anforderungen zu PS 4 im Vergleich zur Vorstudie. Auch die Konformität mit PS 7 und 8 ist nach der Prüfung geringer als in der Vorstudie, da die Vorgaben zu FPIC und zu Verdrängung/Umsiedlung nicht weitreichend genug sind.

3.2.13 FCS

Gesamturteil

FCS weist eine moderate Konformität mit den ausgewerteten U&S-Standards auf, welche sich durch eine geringe Berücksichtigung von Umweltrisiken und eine durchwachsene Berücksichtigung von Sozialrisiken auszeichnet. Zwar gibt FCS konkrete Umwelt- und Sozialrisiken vor, welche identifiziert und gemindert werden müssen, fordert jedoch nicht, dass diese Ergebnisse regelmäßig festgehalten³⁷ und veröffentlicht werden. Zudem bestehen neben einer Verantwortlichkeitszuteilung keine Vorgaben zum Management dieser Risiken. Weiterhin bestehen keine Vorgaben zur Identifikation lokaler Interessensträger:innen oder zur Abhaltung von Konsultationen mit solchen. Positiv ist jedoch hervorzuheben, dass FCS über einen projektbezogenen Beschwerdemechanismus auf Programmebene für lokale Interessensträger:innen verfügt. Allerdings bestehen keine Vorgaben, die die Verletzung von Menschenrechten untersagen.

Umweltstandards

FCS weist große Lücken mit Hinblick auf Umweltstandards auf. Es bestehen unzureichende Vorgaben zu Umweltschutzaspekten: Es fehlen bspw. Vorgaben zur Luftverschmutzung sowie zum Schutz von Ökosystemdienstleistungen. Es bestehen jedoch Vorgaben zum nachhaltigen und effizienten Umgang mit Ressourcen, z.B. Verbrauch von Wasser zur Bewässerung.

Sozialstandards

Die Vorgaben von FCS zu sozialen Risiken weisen eine geringe bis moderate Konformität mit den ausgewerteten Sozialstandards auf mit Ausnahme zu Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden. Diese sind sehr weitreichend. Es bestehen jedoch keine Vorgaben bezüglich der Aufrechterhaltung der Gesundheit und Sicherheit der lokalen Bevölkerung. FCS macht zwar Vorgaben zur Vermeidung physischer Verdrängung lokaler Bevölkerungsgruppen, allerdings mangelt es an Vorgaben zum Schutz und Kompensation dieser Bevölkerungsgruppen, sollten diese Fälle doch eintreten. Weiterhin bestehen keine Vorgaben mit Hinblick auf ökonomische Verdrängung sowie unzureichende Vorgaben zu kulturellem Erbe, da dieses zwar respektiert, aber nicht geschützt werden muss. Jedoch bestehen Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses (FPIC) von direkt betroffenen indigenen bzw. traditionellen Bevölkerungsgruppen vor der Projektentwicklungsphase.

3.3 Einordnung U&S-Standards im Kontext VCM

Die Auswertung der Zertifizierungsprogramme zeigt insgesamt ein durchmisches Ergebnis und verdeutlicht, dass die Regeln vieler Programme noch Lücken in Bezug auf den Anforderungskatalog der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie und der IFC PS aufweisen.

Für die Einordnung der Auswertung im vorigen Abschnitt ist es wichtig zu bedenken, dass gute Programmanforderungen nicht automatisch eine gute Umsetzung/Einhaltung der Regeln vor Ort in den individuellen Projekten garantieren. Robuste Anforderungen von Zertifizierungsprogrammen sollten daher auch Mechanismen bzw. Vorschriften enthalten, wie die Umsetzung vor Ort kontrolliert wird – zum Beispiel durch eine externe Überprüfung/Verifizierung der prognostizierten Umwelt- und Sozialauswirkungen bei Projektbeginn und des Monitorings der Auswirkung und Einhaltung von U&S-Standards über die Dauer des Projektes. Vorgaben zur Verifizierung von Umwelt- und Sozialrisiken, wie sie im VCM meist typisch sind, sind aber kein Bestandteil der herangezogenen U&S-Standards und sind somit nicht Teil der Auswertung in Abschnitt 3.2. Vorgaben zur Verifizierung sind allerdings für eine gute Qualität von Projekten bzw. Kohlenstoffzertifikaten im VCM essenziell.

Die in dieser Analyse zum Vergleich herangezogenen U&S-Standards, wie die IFC PS, wurden nicht spezifisch für den VCM

entwickelt. Sie haben ihre Genese oftmals in der Entwicklungszusammenarbeit und wurden mit der Motivation entwickelt, sicherzustellen, dass öffentliche Gelder Aktivitäten fördern, die sozialverträglich sind oder lokale Umweltschutzbemühungen fördern. Während Projekte des VCM oft aus privaten Mitteln finanziert werden, sind sie in ihrer Umsetzung häufig ähnlich strukturiert wie Projekte der zwischenstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Projekte des VCM operieren in den gleichen Umgebungen und Ländern wie Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Es sollten daher die gleichen Anforderungen zur Minderung von Umwelt- und Sozialrisiken gelten. Tatsächlich sind die Anforderungen der Zertifizierungsprogramme teilweise niedriger als beispielsweise die Regeln für ein Entwicklungsprojekt der Weltbank oder des Green Climate Fund. Nicht alle Programme verlangen z.B., dass Projektentwickelnde eine systematische Analyse durchführen, ob sich die geplanten Aktivitäten negativ auf lokale Umweltschutzgüter auswirken können. Dadurch entstehen ungleiche Verhältnisse. Es ist daher für Käufer:innen von Kohlenstoffzertifikaten umso wichtiger, auf robuste Regeln von Zertifizierungsprogrammen zu achten.

Der VCM hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und die Nachfrage nach Emissionsgutschriften ist stark gestiegen.

³⁷ Ausnahmen bestehen für positiven Auswirkungen des Projektes auf Frauen sowie für Pestkontrolle. Diese Aspekte müssen im Laufe des Projektes beobachtet werden.

Darüber hinaus gibt es eine stärkere Nachfrage nach naturbasierten Minderungen, die oft in besonders sensiblen Ökosystemen und Kulturlandschaften umgesetzt werden.

Zudem sind in den letzten Jahren vermehrt Initiativen entstanden, die Anforderungen/Kriterien für Qualität bzw. Integrität von Emissionsgutschriften aufstellen (*Carbon Credit Quality Initiative (CCQI)*, *Integrity Council for the Voluntary Carbon Market (IC-VCM)* etc.) und sich somit spezifisch an Projekte im VCM richten. Nicht alle Anforderungen der hier genutzten U&S-Standards sind auf VCM-Projekte bzw. Zertifizierungsprogramme übertragbar/anwendbar. Eine Aussage über die Konformität eines Zertifizierungsprogramms mit den U&S-Standards ist hierdurch eingeschränkt. Die zuvor genannten Initiativen, die sich auf den VCM spezialisiert haben, können eine weitere Einordnung der Zertifizierungsprogramme bieten.

Darüber hinaus sind die herangezogenen U&S-Standarddokumente relativ alt mit mindestens zehn Jahren, insbesondere die für die Analyse maßgeblichen IFC PS (Abschnitt 2.1). In diesem

Zeitraum hat sich der VCM signifikant weiterentwickelt und auch die Ansprüche an Projekte, vor allem im Globalen Süden, haben sich verändert, wie für das Beispiel der Entwicklungshilfe weiter oben erläutert. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu erwähnen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten durch das deutsche und das europäische Sorgfaltspflichtengesetz grundlegend verändert haben. Dieses formuliert die Anforderung an Unternehmen, alle ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu analysieren, zu priorisieren und dort wo notwendig Abhilfe zu schaffen. Der Schwerpunkt sollte dann jeweils bei den branchenspezifisch besonders relevanten Risiken liegen. Die Sorgfaltspflichten durch die Gesetze gehen insofern über viele bestehende Standards hinaus, da es nicht mehr möglich ist, sich darauf zurückzuziehen, dass einzelne Aspekte in den jeweiligen Kriterien nicht gefordert sind. Daher könnten Teile der Anforderungen in den U&S-Standards geschärft werden.

4. Fazit

Seit der Fertigstellung der ersten Version dieser Studie im Mai 2020 hat es auf dem VCM umfangreiche Bemühungen gegeben, die Qualität von Emissionsgutschriften zu verbessern. Neben dem Aufkommen von Rating-Agenturen als Dienstleister für die Qualitätsprüfung von einzelnen Projekten ist dabei auch der *Integrity Council for the Voluntary Carbon Market (IC-VCM)* hervorzuheben, der eine Reihe von Kernprinzipien (*Core Carbon Principles*) für gute Qualität definiert hat. Als Reaktion auf diese Entwicklungen haben zahlreiche Zertifizierungsprogramme ihre Regelwerke aktualisiert und Nachbesserungen vorgenommen. Dies betrifft oft auch die Vorgaben an Projektentwickelnde zur Berücksichtigung von U&S-Standards, mit denen sichergestellt werden soll, dass Projekte auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt sozialverträglich gestaltet werden und nationale Umweltschutzbemühungen nicht konterkarieren.

Gleichzeitig sind auch einige der Referenzdokumente für den Abgleich der U&S-Standards novelliert worden. So ist z.B. im Jahr 2023 eine überarbeitete Fassung der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie veröffentlicht worden.

Das übergeordnete Fazit der vorherigen Version dieser Studie hat auch im Jahr 2024 noch Bestand: Insgesamt sind die Zertifizierungsprogramme sehr unterschiedlich aufgestellt und es gibt je nach Programm weiterhin kleinere oder größere Lücken hinsichtlich der Konformität mit den als Referenzwert herangezogenen U&S-Standards. Allerdings ist es einigen Zertifizierungsprogrammen mit der Überarbeitung ihrer Regelwerke gelungen, einige der in der vorherigen Version identifizierten Lücken zu schließen. Dies gilt insbesondere für den GS4GG, der nun eine hohe bis sehr hohe Konformität mit nahezu allen IFC Performance Standards aufweist sowie den Plan Vivo Standard, der trotz weiterhin bestehender Lücken eine deutliche verbesserte Konformität im Vergleich zum Jahr 2020 erzielt. Trotz der Bemühungen ihre Regelwerke zu stärken, bleiben viele Anforderungen der Zertifizierungsprogramme zum

Teil deutlich hinter den Anforderungen der IFC Performance Standards und damit auch der KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie zurück. In den Bemühungen, eine höhere Qualität auf dem Kohlenstoffmarkt von Emissionsgutschriften sicherzustellen, kommt den Programmen hier eine Schlüsselrolle zu. Sie müssen ihre Regelwerke weiter stärken und so Rahmenbedingungen für Projektentwickelnde schaffen, Risiken im Sinne des Vorsorgeprinzips zu minimieren und besser zu managen. In der Zwischenzeit sollten Kompensationsanbieter:innen und Käufer:innen sich proaktiv über die Robustheit der Regelwerke der Zertifizierungsprogramme informieren, unter denen die jeweiligen Emissionsgutschriften zertifiziert sind. Dadurch können sie selbst eine Einschätzung vornehmen, an welchen Stellen sich unter Umständen Risiken ergeben, deren Eintrittswahrscheinlichkeit durch eine weiterführende Sorgfaltsprüfung der jeweiligen Projektdokumentation nachgehalten werden kann.

Die Ergebnisse dieser Studie können hierfür eine erste Orientierung geben. Dabei sollte beachtet werden, dass hier nur eine grobe Kategorisierung im Hinblick auf die Konformität vorgenommen wird. Hinter dieser stecken zahlreiche Einzelaspekte, die in den jeweiligen IFC Performance Standards vorgegeben werden. Dies gilt vor allem für PS 1, unter dem sehr viele Aspekte eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems abgedeckt sind. Bei einer mittleren Konformität mit PS 1 können daher trotzdem viele Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden, die für bestimmte Käufer:innen einen hohen Stellenwert haben können, wie z.B. ein Verbot von Menschenrechtsverletzungen.

Käufer:innen sollten darüber hinaus auch immer prüfen, ob Projekte ein regelmäßiges Monitoring der Auswirkungen durchführen und ob die Einhaltung der Regeln unabhängig verifiziert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein gutes Projekt-design auch tatsächlich zu den gewünschten positiven Effekten auf nachhaltige Entwicklungsziele führen kann.

5. Referenzen

- Carbon Standards International; Ithaka Institute (2023): The Global Tree C-Sink Guidelines for the certification of tree-based carbon sinks, Version 0.9. Online verfügbar unter https://www.carbon-standards.com/docs/transfer/36_800EN.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2024.
- Fairtrade International (2015): Fairtrade Climate Standard, Version 1.0. Online verfügbar unter https://files.fairtrade.net/standards/Climate_Standard_EN.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2024.
- GCC - Global Carbon Council (2020): Project Standard V3.1. Online verfügbar unter <https://www.globalcarboncouncil.com/wp-content/uploads/2024/01/project-standard-v3.1.pdf>, zuletzt geprüft am 29.05.2024.
- Kainou, K. (2022): Collapse of the Clean Development Mechanism scheme under the Kyoto Protocol and its spillover: Consequences of 'carbon panic'. CEPR (Hg.). Online verfügbar unter <https://cepr.org/voxeu/columns/collapse-clean-development-mechanism-scheme-under-kyoto-protocol-and-its-spillover>, zuletzt aktualisiert am 16.04.2024, zuletzt geprüft am 16.04.2024.
- SAEK - Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2023): Navigator-Factsheets Kompensationsstandards. Online verfügbar unter https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2023/07/Factsheet_Kompensationsstandards.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2024.
- Vogelsberger, R.; Hoegg, C.; Weber, S.; Urmetzer, V. (2020): Gap Analyse von Standards im freiwilligen CO₂-Kompensationsmarkt. Environmental Resource Management. Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (Hg.). Online verfügbar unter <https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2021/01/2020-Gap-Analyse-von-Klimastandards-Stiftung-Allianz-fuer-Entwicklung-und-Klima.pdf>, zuletzt geprüft am 29.05.2024.
- Wolters, S.; Schaller, S.; Götz, M. (2018): Freiwillige CO₂-Kompensationen durch Klimaschutzprojekte. Umweltbundesamt. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/ratgeber_freiwillige_co2_kompensation_final_internet.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2024.



Herausgeberin:

Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima
Chausseestraße 22
10115 Berlin
www.allianz-entwicklung-klima.de

Ansprechperson:

Sina Brod
Leiterin Forschung & Beratung
sina.brod@allianz-entwicklung-klima.de
Tel. +49 30 3465573-18

Photo credit

Thomas Okfen/GIZ, myclimate, iStock.com/Violeta Stoimenova,
Forliance GmbH, Thomas Trutschel/photothek

Layout

Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

Berlin, Juni 2024